

**Rede  
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Gerd Will, MdL**

zu TOP Nr. 2 b

Aktuelle Stunde

**Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesstraßen  
sicherstellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
schützen, Landesinteressen wahren!**

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 17/7470

während der Plenarsitzung vom 01.03.2017  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

entgegen den Interessen und dem erklärten Willen des Landes Niedersachsen besteht Bundesverkehrsminister Dobrindt auf die Einrichtung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft und will die langjährige erfolgreiche Auftragsverwaltung durch die Bundesländer beenden.

Auch wenn diese neue Gesellschaft im Besitz des Bundes bleiben soll, wird weiterhin versucht, bei der Finanzierung privates Kapital von Banken, Versicherungen und Investoren bei der Finanzierung von zukünftigen Projekten mit einzubringen. Hierbei stehen Renditegesichtspunkte und eben nicht Verkehrspolitik im Vordergrund. Interessenkollisionen mit Investoren, die möglicherweise auch die Projekte bauen, sind vorprogrammiert.

Nun will der Bund die Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesautobahnen von den Landesbehörden möglichst schnell auf die Infrastrukturgesellschaft des Bundes konzentrieren.

Gleichzeitig wird erwartet, dass der Entflechtungsprozess und die Übernahme der zukünftigen Kernaufgaben durch eine Bundesbehörde Jahre dauern werden.

Das darf aus unserer Sicht weder zur Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, noch zur Vernachlässigung bzw. Verzögerung laufender Planungen und Baumaßnahmen wichtiger Projekte in Niedersachsen führen.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Interessen der Beschäftigten und damit die volle Handlungsfähigkeit der Landesbehörde gewahrt bleiben. Von den 3.000 qualifizierten Beschäftigten der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stehen wegen der strittigen Bundesaufgaben circa 900 Arbeitsplätze zur Disposition. Das zieht sich durch alle Ebenen und durch alle Standorte.

In diesem Zusammenhang fordern wir, dass bei den Verhandlungen mit dem Bund zur Reform zur Auftragsverwaltung möglichst viele Aufgaben durch die

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weiterhin erledigt werden, um die Handlungsfähigkeit der Behörde und die bisherige Qualität der Arbeit in Planung, Erhaltung und Betrieb auch langfristig zu sichern. Hierbei ist bei allen vom Übergang in die bundeseigene Verwaltung von Bundesautobahn betroffenen Beschäftigten darauf hinzuwirken, dass der Übergang grundsätzlich freiwillig erfolgt und die erworbenen Ansprüche bestehen bleiben. Wir wollen, dass eine vollständige Kostenübernahme der Versorgungslasten durch den Bund erfolgt und keine Altersgrenzen bei Versetzungen zum Bund zur Anwendung kommen. Dazu bedarf es eines Überleitungstarifvertrages für die betroffenen Arbeitnehmer.

Gleichzeitig wollen wir, dass die ortsnahe Weiterbeschäftigung aller Betroffenen erreicht wird und der Bund eine Standortgarantie gibt.

Anrede,

in diesem Zusammenhang erwarten wir vom Bund, dass die genauen Bedingungen des Übergangs sowohl im Grundgesetz als auch in den erforderlichen Begleitgesetzen einvernehmlich getroffen werden. Dazu gehört auch die Festlegung der zukünftigen Standorte der neuen Bundesbehörde einschließlich der Niederlassungen in Niedersachsen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die gewollten und gut funktionierenden vertikalen Kooperationen mit den Kommunen, die auch in Zukunft weiterbestehen sollen.

Anrede,

wir wollen, dass eine indirekte Privatisierung über ÖPP sowie eine versteckte Privatisierung über eine Kreditfähigkeit der Gesellschaft durch konkrete grundgesetzliche oder gesetzliche Formulierungen ausgeschlossen bleiben.

Anrede,

zur Handlungsfähigkeit unserer Landesbehörde und ihrer bisherigen ausgezeichneten Arbeit gehört auch, dass die Maßnahmen aus dem

Bundesverkehrswegeplan, die bereits in Planung sind, auch im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verbleiben, auch wenn das über den gewählten Übergangszeitraum der Reformen hinausgehen sollte. Hier weise ich ausdrücklich auf die erreichten Planungsstände für A20 und A39 in Niedersachsen hin.

Diese Planungsstände dürfen durch die Absichten von Herrn Dobrindt nicht infrage gestellt werden. Und – last, but not least – muss der Bund Sorge dafür tragen, dass eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzierung für Bundesstraßen in der Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen zur Aufgabenerledigung gesichert wird.

Für den Übergangszeitraum brauchen wir auch die entsprechenden Finanzmittel und die dringend notwendige Erhöhung der Planungsmittel direkt durch den Bund. Es geht um die Sicherung der Auftragsverwaltung, es geht um die Sicherung von Landesinteressen, und es geht vor allem um den Schutz für die Mitarbeiter unserer Landesbehörde.